

## **Auswirkungen des Alterseinkünftegesetz auf die Betriebliche Altersvorsorge ab 01.01.2005**

Den Medien war umfangreich zu entnehmen, dass zum Jahreswechsel 2004/2005 eine ganze Reihe von Änderungen in Zusammenhang mit der Besteuerung von Alterseinkünften und Lebensversicherungen gegeben sind, die zumeist bewirken, dass die bislang geltenden steuerlichen Vergünstigungen bei Zufluss dieser Erträge – teilweise stufenweise – wegfallen. Anlass dieser Änderungen war ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das die unterschiedlichen Besteuerungssystematiken bei Beamtenpension und Rente moniert hatte. Infolgedessen werden Rentenbezüge nun in einem deutlich größeren Umfang als bisher (bis hin zur Vollständigkeit) steuerpflichtig. Gleiches gilt für Erträge aus Lebensversicherungen, wobei an dieser Stelle auf diesbezügliche Details nicht eingegangen werden soll.

Zur Vermeidung einer Doppelbelastung der Steuerpflichtigen sehen die Neuregelungen aber auch eine analog ansteigende Steuerfreistellung der Beitragszahlungen zum Aufbau der später bei Zufluss besteuerten Erträge vor. Vor diesem Hintergrund sind naturgemäß auch die verschiedenen Arten der kapitalgedeckten Betrieblichen Altersvorsorge – hauptsächlich die Direktversicherungen – betroffen:

- Beiträge zur Direktversicherung sind ab 2005 steuerfrei, sofern der Direktversicherungsvertrag die Zahlung einer laufenden Rente zum Ziel hat. Dabei ist die Existenz eines Kapitalwahlrecht un-  
schädlich. Als Folge dieser Steuerfreiheit sind die Rentenzahlungen später voll steuerpflichtig.

**Der Arbeitnehmer kann jedoch – nicht revidierbar – durch schriftliche Bekanntgabe gegenüber seinem Arbeitgeber bis spätestens zum 30.06.2005** für eine Beibehaltung der bisherigen steuerlichen Behandlung **optieren**. Dies kann die normale Versteuerung und Erbringung von Sozialversicherungsbeiträgen sein (sofern sich dies bspw. zur Zulagenerlangung als vorteilhaft erweist). Möglich ist auch, die Beiträge weiter mit 20 % der pauschalen Lohnsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag etc.) zu unterwerfen. In diesen Fällen wäre die spätere Rente nach bisherigen (geringeren) Maßgaben zu besteuern bzw. die Kapitalauszahlung steuerfrei (bei Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren).

- Ist ein Direktversicherungsvertrag, der ausschließlich eine Kapitalauszahlung zu Ziel hat, betroffen, verbleibt es – unter der Voraussetzung einer vor 2005 gegebenen Versorgungszusage – bei den bisherigen Verfahrensregelungen.
- Pensionskassenbeiträge waren bisher steuerfrei, sofern der Arbeitnehmer sich nicht für eine Steuer- und Sozialversicherungspflicht – bspw. zur Erlangung einer insgesamt günstigeren Zulagenlösung – entschieden hat. Diese mögliche Steuerfreiheit bleibt auch nach dem 01.01.2005 erhalten, sofern im Alter laufende Leistungen gewährt werden. Ist demgegenüber ausschließlich eine Kapitalauszahlung vorgesehen, kommt die bisher gewährte Steuerfreiheit der Beiträge ab 2005 nicht mehr in Betracht. Sofern jedoch ein Altfall (vor 2005) gegeben ist, kann optional die Beitragsversteuerung mit 20 % Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag etc. pauschal erfolgen.

- Die Behandlung von Beiträgen zu Pensionsfonds erfolgt überwiegend analog denen zu Pensionskassen. Allerdings ist die Möglichkeit der Pauschalversteuerung in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Insgesamt hat sich der Betrag, der steuerfrei für die Betriebliche Altersvorsorge verwandt werden kann, ab 2005 erhöht. So sind Beiträge für eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds bis zu 4 % der Rentenversicherungs-Beitragsbemessungsgrenze begünstigt, sofern Rentenleistungen angestrebt werden. Hinzu kommt ein fester Betrag in Höhe von 1.800,00 € (der jedoch – bei Steuerfreiheit – sozialversicherungspflichtig ist), wenn die Versorgungszusage erst nach 2004 gegeben wurde.

Aufgrund des nahenden Fristendes zur o.g. Optionsausübung, sollten die bestehenden Verträge noch einmal sorgfältig hinsichtlich der in ihnen getroffenen Vereinbarungen überprüft werden. Dabei empfiehlt sich insbesondere auch eine Kontaktaufnahme mit dem Steuerberater und/oder Versicherungsbetreuer.